

AMTLICHES

**Veröffentlichung von Gemeindever-
sammlungsbeschlüssen der Einwohner-
gemeinde vom 25. November 2021**

Untersiggenthal

Gestützt auf § 26 Abs. 2 des Gemeindegesetzes, werden die Versammlungsbeschlüsse der Einwohnergemeinde Untersiggenthal vom 25. November 2021 veröffentlicht. Hinsichtlich der dem fakultativen Referendum unterstehenden Beschlüsse kann zwecks Einreichung eines Referendumsbegehrens bei der Gemeindekanzlei eine Unterschriftenliste unentgeltlich bezogen werden. Für das Zustandekommen des Referendums sind 10 % der Stimmberechtigten erforderlich. Vor Beginn der Unterschriftensammlung kann die Liste der Gemeindekanzlei zur Vorprüfung des Wortlautes des Begehrens eingereicht werden.

Traktanden:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2021 / Genehmigung
2. Voranschlag 2022 mit einem Steuerfuss von 105 % / Genehmigung
3. Abwasseranlagen, Sanierungen, Bruttokredit von Fr. 1'934'000.00 / Genehmigung
4. a) Wasserversorgung, Neubau Reservoir Schachen / Bruttokredit von Fr. 4'800'000.00 / Genehmigung
b) Kaufvertrag mit Begründung einer Dienstbarkeit für LIG Untersiggenthal Nr. 3354, Fr. 103'610.00 zuzüglich Stipulationskosten / Genehmigung
5. Sanierung Müselstrasse, Rebbergstrasse, Hinterdorfstrasse, Umsetzung Hochwasserschutz, Bruttokredit von Fr. 3'490'000.00 / Genehmigung

Ablauf der Referendumsfrist: 3. Januar 2022

118042 RSN

GEMEINDERAT UNTERSIGGENTHAL

**Veröffentlichung der Beschlüsse der
Ortsbürger- und Einwohnergemeinde-
versammlung**

118068 RSN



wohnen und arbeiten FREIENWIL

Gestützt auf § 26 Abs. 2 des Gemeindegesetzes, werden die Versammlungsbeschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung und Ortsbürgergemeindeversammlung vom 25. November 2021 wie folgt veröffentlicht:

Ortsbürgergemeindeversammlung

1. Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 24. Juni 2021
2. Budget 2022
3. Verschiedenes

Alle Anträge wurden genehmigt. Die Beschlüsse unterliegen dem fakultativen Referendum, da das nötige Quorum nicht erreicht wurde.

Einwohnergemeindeversammlung

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. Juni 2021
2. Überweisungsantrag Silver Pinkwasser CHF 50'000 aus Fonds für's Dorf in Dorf AG
3. Genehmigung Kreditabrechnung Gestaltungsplan Freienwil Mitte
4. Projektierungskredit Hochwasserschutzmassnahmen Hälslerweg/Bergstrasse/Dorfstrasse CHF 108'000
5. Verpflichtungskredit Malerarbeiten/Sanierung altes Schulhaus CHF 80'000
6. Verpflichtungskredit Neuauflage Ortsgeschichte CHF 25'000
7. Genehmigung Reglement Fonds für's Dorf
8. Budget 2022
9. Verschiedenes

Mit Ausnahme von Antrag 2 wurden alle Anträge angenommen. Die Beschlüsse unterliegen dem fakultativen Referendum, da das nötige Quorum nicht erreicht wurde. Diese können innert 30 Tagen nach Veröffentlichung von 1/3 der Stimmberechtigten ergriffen werden. Ablauf der Referendumsfrist ist der 3. Januar 2022.

Freienwil, 1. Dezember 2021

GEMEINDERAT FREIENWIL

**Reformierte
Kirche Birmenstorf-
Gebenstorf-Turgi**

118027 RSN

**Versammlung der reformierten Kirche
Birmenstorf-Gebenstorf-Turgi**

Die Kirchenpflege gibt folgende Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung vom 23. November 2021 in der Kirche Turgi bekannt:

- Genehmigung des Protokolls der Kirchgemeindeversammlung vom 25. Mai 2021
 - Genehmigung des Budgets 2022 mit einem unveränderten Steuerfuss von 21%
 - Konsultativabstimmung zur Nutzungsstrategie Kirche Turgi
- | | | |
|--------------|--|----------------|
| Antrag 1 | «Halten und Partnersuche» für maximal 12 Monate sowie parallel dazu Variante minimalen Neubau präzisieren. | 33 Stimmen |
| Antrag 2 | «Verkauf» – Die Kirche Turgi soll so rasch wie möglich und zu den bestmöglichen Bedingungen für die Kirchgemeinde verkauft werden. | 16 Stimmen |
| Enthaltungen | | 2 Enthaltungen |

Gegen Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung kann das Referendum ergriffen werden. Es ist innert 10 Tagen seit Beschlussfassung anzumelden und innert 30 Tagen seit Beschlussfassung einzureichen (§ 152 Kirchenordnung). Beschlüsse können mit Beschwerde innert 10 Tagen seit Bekanntgabe beim Kirchenrat angefochten werden (§§ 146, 147 Abs. 1 Kirchenordnung). Beschlüsse unterstehen auch der Stimmrechtsbeschwerde (§ 145 Kirchenordnung).

Gebenstorf, 25. November 2021

Präsidium: Toni Sirera

Aktuariat: Brigitte Oegerli

**GEBENSTORF
gutes Dorf im Hünzlerland**

118034 RSN

**Veröffentlichung
der Gemeindeversammlungsbeschlüsse**

Die Gemeindeversammlung vom 25. November 2021 hat folgende Beschlüsse gefasst, welche gestützt auf § 26 Abs. 2 des Gemeindegesetzes veröffentlicht werden:

1. Genehmigung Protokoll der Rechnungsgemeindeversammlung vom 10. Juni 2021
2. Kreditbewilligung von Fr. 895'000 für die Sanierung Büelweg Süd
3. Kreditbewilligung von Fr. 150'000 für die Projektierung Neubau Doppelkinder-garten Zentrum
4. Kreditbewilligung von Fr. 2'365'000 (Anteil Gebenstorf) für den Ersatzneubau der Spinnereibrücke
5. Kreditbewilligung von Fr. 850'000 für Sanierungsmassnahmen Gemeindehaus
6. Kreditbewilligung von Fr. 395'000 für Sanierungsmassnahmen Schulanlagen Brühl
7. Genehmigung Budget 2022 mit einem unveränderten Steuerfuss von 108 %

Sämtliche gefassten Beschlüsse unterstehen dem fakultativen Referendum, d. h., sie sind einer Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von mindestens einem Zehntel der Stimmberechtigten in einem schriftlichen Begehren innert 30 Tagen seit Publikation der Beschlüsse in der «Rundschau» verlangt wird. Unterschriftenlisten können bei der Gemeindekanzlei unentgeltlich bezogen werden. Vor Beginn der Unterschriftensammlung kann die Liste der Gemeindekanzlei zur Vorprüfung des Wortlautes des Begehrens eingereicht werden.

Ablauf der Referendumsfrist: 31. Dezember 2021

Gemeinderat Gebenstorf

VERANSTALTUNG

bühne Heimat**Samstag, 4. Dezember 2021,
20.30 Uhr****Gunki:
«So und anders -
eine abendfüllende
Abschweifung»**

Es gibt verschiedene Arten von Unterschieden; es gibt quantitative und qualitative Unterschiede. Bei quantitativen Unterschieden geht es um «mehr oder weniger» und bei qualitativen Unterschieden geht es gleich einmal um «anders». Und der Unterschied zwischen diesen Unterschieden ist qualitativ. Also 1:0 für qualitative Unterschiede. Aber qualitative Unterschiede werden oft einmal quantitativ hergestellt; da wird etwas so lange mehr, bis es nicht nur mehr ist sondern grundsätzlich anders. Also 1:1. Ob man das als einen Hinweis für Gerechtigkeit im Universum sieht oder nicht, hängt vermutlich davon ab, wie oft man schon Gerechtigkeit dringend gebraucht hat.

Menf ganz Ohr: Ob er eine Gebrauchsanweisung oder die Welt erklärt – ich hör ihm einfach gerne zu.

Angepasstes Wienerisch,
Einlass ab 20.00 Uhr, Eintritt 35.–**Bühne Heimat, Dorfstrasse 22,
5420 Ehrendingen
Reservation: www.buehne-heimat.ch
oder Telefon 077 506 92 92**

117836 RSP

Suchen Sie den idealen**Werbeplatz?****Fragen Sie mich:****June Costa**Account Managerin, Kundenberaterin
Telefon 079 841 58 28
june.costa@effingermedien.ch

Rundschau

General-
Anzeiger**Gemeinsam stärker.**prosenectute.ch | IBAN CH91 0900 0000 8750 0301 3**PRO
SENECTUTE**

GEMEINSAM STÄRKER

**DIE SCHÄTZE DER REGION
ZUM HALBEN PREIS.****2für1 – das ideale Genussgeschenk mit rund 120 regionalen Gutscheinen.****«Glück ist das Einzige, das sich verdoppelt, wenn man es teilt.»**

Unvergessliche Erlebnisse, leckere Genussmomente oder wohltuende Beautybehandlungen – mit dem 2für1-Booklet immer zum halben Preis oder für zwei Gäste, von denen nur einer bezahlt.

Mit 2für1 wartet auf Sie 2022 ganz viel Inspiration für schöne Momente zu zweit. Sie lernen neue Geschäfte, Angebote und Freizeitaktivitäten in Ihrer Region kennen. Das 2für1-Gutscheinbuch ist das perfekte Weihnachtsgeschenk: Es erfüllt Wünsche jeder Art, und das erst noch ein ganzes Jahr lang. Entdecken Sie über 120 Gutscheine mit einem Wert von ca. Fr. 5000.– mit den 2für1-Gutscheinbooklets der Region Brugg oder Baden.

Erhältlich unter www.2f1.ch oder in diversen Geschäften in der Region für Fr. 35.–.